

Partnervertrag für Webspace

Markus Weber
Büro- & Kommunikationsservice
Klötzlmüllerstr. 84
84034 Landshut

Telefon 0871 6875252
Telefax 0871 965212

Angaben zur Person

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon / Fax _____

Mobilfunk _____

E-Mailadresse _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Ausweisnummer _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Name der Bank _____

Geworben von _____

Unterschrift des neuen VP _____

Unterschrift Werber _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller alle Vertragsbedingungen angenommen zu haben.

Den unterschriebenen Partnervertrag und die Kopie des Ausweises (beide Seiten), Gewerbeanmeldung bitte per Post senden an

Markus Weber, Büro- & Kommunikationsservice, Klötzlmüllerstr. 84, 84034 Landshut

Vertragsbedingungen

Zwischen der Firma Markus Weber als Systemhaus, nachfolgendem Unternehmen genannt, und dem Vertriebspartner wird folgende Vereinbarung getroffen.

1) Gegenstand des Vertrages

Der Vertriebspartner betreut die Interessenten des Unternehmens und deren Tochtergesellschaften und vermittelt im Auftrag des Unternehmens alle Produkte, die das Unternehmen betreffen.

Das Unternehmen überträgt dem Vertriebspartner die selbständige und eigenverantwortliche Vertretung und Durchführung . für den Vertrieb der Produkte nach dem Unternehmenskonzept.

Der Vertriebspartner stellt sein Auto, Büro und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung und ist SELBSTÄNDIG:

2) Vertragsgebiet

Der Vertriebspartner kann seine Tätigkeit Deutschlandweit ausüben.

3) Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab Datum der Unterzeichnung und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Während der Vertragsdauer ist die ordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

Besondere Vereinbarung im Gegensatz zu allen üblichen Regelungen: Nach Beendigung des Vertrages sind von Seiten des Unternehmens keinerlei Zahlungen, insbesondere keinerlei Abfindung, oder Ausgleich für Konkurrenzklausel, o.ä. mehr zu zahlen, da diese ausdrücklich in den Margen schon eingerechnet sind.

Bei Vergleichsverfahren oder Konkurs und Vertragsbruch ist eine fristlose Kündigung möglich.

4) Pflichten des Vertriebspartners

Der Vertriebspartner ist verpflichtet, dem Unternehmen in dem vereinbarten Gebiet Geschäfte mit Dritten sowohl Endkunden als auch Händlern zu vermitteln.

Der Vertriebspartner hält sich bei seiner Tätigkeit eng an die bestehende Konzeption und die zur Verfügung gestellten Unterlagen des Unternehmens. Der Vertriebspartner beobachtet den Markt und gibt diese Informationen weiter .

Gehen dem Vertriebspartner Hinweise über Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden zu, hat er diese sofort dem Unternehmen mitzuteilen.

Der Vertriebspartner hat die Interessen des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen und über alle Geschäftsvorfälle und betriebliche Angelegenheiten absolutes Stillschweigen gegen Dritte zu bewahren.

5) Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen hat dem Vertriebspartner alle die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen per Datenträger zu übermitteln.

6) Provisionen und Fälligkeiten

Die Provision für vermittelte Geschäfte 5% vom Nettoumsatz, also abzüglich MwSt., Rabatte und Skonti. Für geworbene Vertriebspartner wird auf vermittelte Geschäfte 10 % Provision von der Provision des geworbenen Vertriebspartner vergütet. Die Provision ist verdient, wenn der Zahlungseingang erfolgt ist. Die Mindestauszahlungsgrenze beträgt 30 Euro. Nicht überwiesene Provisionen werden auf das Folgemonat weiterübertragen.

Die Provisionsabrechnungen erfolgt sowie wir die Daten von der Telefongesellschaft bekommen haben.. Der Vertriebspartner führt die KV Beiträge und Steuern selber ab, führt alle erforderlichen Maßnahmen durch und entlastet das Unternehmen auf jeden Fall in jeder Hinsicht.

Die Höhe der Provision kann jederzeit schriftlich geändert werden. Hierzu genügt eine schriftliche Benachrichtigung per Mail (Fax oder E-Mail)

Die vermittelten Verträge sind umgehend an die Adresse des Systempartners unter Angabe der eigenen Vertriebspartnernummer zu senden. Eine spätere Nachtragung der Vertriebspartnernummer ist nicht mehr möglich (gesondertes Beiblatt).

Es werden keine Vorschüsse auf Provisionen ausgezahlt. Die Auszahlung der Provisionen erfolgt nur per Bank.

7) Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

8) Rechtsgrundlagen

Es gilt deutsches HGB Recht.

9) Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart.

10) Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sind oder nicht durchführbar sein sollten, wird die Wirksamkeit der andren Punkte hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall und im Falle einer Meinungsverschiedenheit diese durch ,die dem Ziel dieses Vertrages am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.

Beiblatt zum Webspaces - Antrag

Folgender Kunde wurde von _____

VPNR _____

geworben.

Mit meiner Unterschrift haften ich für die Richtigkeit der Angaben
